

**Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorteilstudiengang Musikwissenschaft
und die Module in den Optionalen Studien
an der Universität Greifswald**

Vom 21. Juni 2019

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557), erlässt die Universität Greifswald für den Bachelorteilstudiengang Musikwissenschaft und die Module in den Optionalen Studien die folgende Prüfungs- und Studienordnung als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Studium / Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck von Studium und Prüfung
- § 3 Module
- § 4 Prüfungs- und Studienleistungen

2. Abschnitt: Optionale Studien

- § 5 Schwerpunktsetzung Basisfach Musikwissenschaft
- § 6 Schwerpunktsetzung Fachvertiefung Musikwissenschaft

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschrift

Anlage A: Musterstudienpläne

Anlage B: Modulbeschreibungen

**1. Abschnitt:
Studium / Allgemeines**

**§ 1*
Geltungsbereich**

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Bachelorteilstudiengang Musikwissenschaft und die Module in den Optionalen Studien. Dieser Studiengang stellt einen Studiengang im Sinne von § 2 der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelorteilstudiengänge und die Optionalen Studien der Philosophischen Fakultät (GPS BA) vom 12. Juni 2019 (hochulöffentlich bekannt gemacht am 14. Juni 2019) in der jeweils geltenden Fassung dar. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegenheiten gelten die GPS BA und die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald.

* Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung beziehen sich in gleicher Weise auf alle Personen bzw. Funktionsträger, unabhängig von ihrem Geschlecht.

wald (RPO) vom 31. Januar 2012 (Mittl.bl. BM M-V S. 394) in der jeweils geltenden Fassung unmittelbar.

§ 2 Zweck von Studium und Prüfung

(1) Der Bachelorteilstudiengang Musikwissenschaft qualifiziert für alle Berufe, in denen musikologische Fähigkeiten gefragt sind: Tätigkeiten in Fachinstituten und Archiven, Instrumentenmuseen, Fachzeitschriften, regionalen wie überregionalen Musikorganisationen, in der Medienindustrie, im Konzertbetrieb, Musiktheater, auf dem Gebiet des Kulturmanagements, im Musikverlagswesen. Für die Laufbahn eines Hochschullehrers oder auch eines Musikbibliothekars an wissenschaftlichen Bibliotheken stellt der Teilstudiengang die Grundlagen bereit, denen eine weitere wissenschaftliche Beschäftigung mit Musik, zumal im Rahmen eines Masterstudiengangs, bis hin zur Promotion folgen kann.

(2) Der Bachelorteilstudiengang Musikwissenschaft ist nicht mit dem Bachelorteilstudiengang Musik kombinierbar.

(3) Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob der Studierende berufsqualifizierende Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben hat. Dazu gehören insbesondere grundlegende Kenntnisse der europäischen und globalen Musik, ihrer Geschichte und Kulturen von den Anfängen bis zur Gegenwart sowie grundlegende Fertigkeiten, spezifische Erscheinungsformen und Wirkungsweisen von Musik (musikalische Kompositionen, deren Gattungen, Formen und Funktionen; musikalische Sozial- und Kulturgeschichte) mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

§ 3 Module

(1) Es werden folgende Module studiert, hinzu kommt die modulübergreifende Prüfung nach § 7 GPS BA.

Modul	Dauer (Semester)	Arbeitsbe- lastung (Stunden)	Leistungs- punkte
1. Musikgeschichte I	1	150	5
2. Musiktheorie I	1	150	5
3. Ensemblepraxis I	2	300	10
4. Musikgeschichte II	1	150	5
5. Musiktheorie II	1	150	5
6. Musikgeschichte III	2	150	5
7. Musikwissenschaftliche Praxis	2	300	10
8. Musiktheorie III	2	150	5
9. Musikgeschichte IV	1	150	5
10. Musikanalyse	2	300	10

(2) Die Qualifikationsziele der einzelnen Module ergeben sich aus der Anlage B.

§ 4 Prüfungs- und Studienleistungen

(1) In den Modulen sind die folgenden Prüfungsleistungen zu folgenden Regelprüfungsterminen (RPT) zu erbringen. Für die Regelprüfungstermine in den Optionalen Studien gilt § 14 Absatz 6 GPS BA.

Modul	Prüfungsleistung (Art und Umfang)	Studienleistungen	RPT im Teilstudi- engang (Semester)
1. Musikgeschichte I	Mündliche Prüfung (30 Min.)	Ergebnisprotokoll von 2 Veranstaltungen zur „Einführung in die Mu- sikwissenschaft“ (je- weils 1-2 Seiten) und Erstellung einer Biblio- graphie zu einem ge- gebenen Thema (2-3 Seiten)	1
2. Musiktheorie I	Klausur (90 Min.)		1
3. Ensemblepraxis I	Künstlerisch- praktische Prüfung (10 Min.)		2
4. Musikgeschichte II	Hausarbeit (10-12 Seiten), Bearbei- tungszeit: sechs Wochen	Referat (20 Min.), Respondenz auf ein Referat (5-10 Min.)	2
5. Musiktheorie II	Klausur (120 Min.)		2
6. Musikgeschichte III	Hausarbeit (15-20 Seiten), Bearbei- tungszeit: sechs Wochen	Referat (20 Min.), Respondenz auf ein Referat (5-10 Min.)	3
7. Musikwissenschaft- liche Praxis	Hausarbeit im Be- reich Kulturma- nagement (10-15 Seiten); Bearbei- tungszeit: 6 Wochen	Wintersemester: 5 Übungstexte incl. re- daktioneller Überarbei- tung zu unterschiedli- chen Textsorten (ins- gesamt 8 Seiten) im Seminar „Schreiben über Musik“; Sommersemester: Re- ferat (ca. 20 Min.) im Seminar „Einführung in das Kulturmanage- ment“; Exkursionsbe- richt (4-5 Seiten)	4
8. Musiktheorie III	Klausur (90 Min.)		4
9. Musikgeschichte IV	Hausarbeit (15-20	1 Referat je Seminar	5

	Seiten), Bearbeitungszeit: 6 Wochen	(20 Min.), insg. 2 Referate, pro Seminar Respondenz auf ein Referat (5-10 Min.)	
10. Musikanalyse	Klausur (120 Min.)	1 Referat je Seminar (20 Min.), insg. 2 Referate, pro Seminar Respondenz auf ein Referat (5-10 Min.)	6

(2) Für die Modulübergreifende Prüfung gelten folgende Anforderungen: Grundkenntnisse zu allgemeinen und speziellen Problemen der Musikgeschichte vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Vertiefte Kenntnisse zu zwei vom Studierenden gewählten Themen aus dem Gebiet der europäischen oder globalen Musikgeschichte. Eines der Themen soll den Bereich „Musica baltica“ berühren.

(3) Die Prüfungsinhalte der einzelnen Module ergeben sich aus den in der Anlage formulierten Modulbeschreibungen.

(4) Mündliche Prüfungen werden von zwei Prüfern abgenommen.

(5) Die Noten der Module 2 und 3 gehen nicht in die Gesamtnote nach § 9 GPS BA ein.

(6) Die Respondenz auf ein Referat ist die eigenverantwortliche kritische Diskussion und Bewertung eines Referates und des darin vorgestellten Themengebietes durch einen Studierenden, worin zentrale Aspekte gewürdigt und etwaige Probleme benannt werden sollen.

2. Abschnitt: Optionale Studien

§ 5 Schwerpunktsetzung Basisfach Musikwissenschaft

(1) Das Basisfach kann nur von Studierenden gewählt werden, die nicht im Teilstudiengang Musikwissenschaft oder Musik eingeschrieben sind.

(2) Wird Musikwissenschaft in den Optionalen Studien in der Schwerpunktsetzung Basisfach studiert, sind die Module 1, 2, 4 und 5 obligatorisch zu absolvieren.

§ 6

Schwerpunktsetzung Fachvertiefung Musikwissenschaft

(1) Die Fachvertiefung kann nur von Studierenden des Teilstudiengangs Musikwissenschaft gewählt werden.

(2) Wird Musikwissenschaft in den Optionalen Studien in der Schwerpunktsetzung Fachvertiefung studiert, können folgende Varianten gewählt werden:

a) Variante A Wissenschaftlicher Schwerpunkt

Modul	Dauer (Sem.)	Arbeitsbelastung (Stunden)	Prüfungsleistung (Art und Umfang)	Studienleistung	LP
11. Musikwissenschaft	1	150	Hausarbeit (15-20 Seiten), Bearbeitungszeit: 6 Wochen	1 Referat je Seminar (20 Min.), insg. 2 Referate, pro Seminar Respondenz auf ein Referat (5-10 Min.)	5
12. Ensemblepraxis II	2	150	Künstlerisch-praktische Gruppenprüfung (10 Min.)		5
13. Tonsatz	2	150	Klausur (120 Min.)		5
14. Forschung	1	150	Mündliche Prüfung (20 Min.)	Transkription/Kommentierung archivalischer/ethnographischer Quellen (2-5 Seiten)	5

b) Variante B Künstlerischer Schwerpunkt

Modul	Dauer (Sem.)	Arbeitsbelastung (Stunden)	Prüfungsleistung (Art und Umfang)	Studienleistung	LP
12. Ensemblepraxis II	2	150	Künstlerisch-praktische Gruppenprüfung (10 Min.)		5
13. Tonsatz	2	150	Klausur (120 Min.)		5
15. Künstlerische Praxis für Musikwissenschaftler	2	300	Künstlerisch-praktische Prüfung (Dirigieren, Gesang,		10

			Instrumental), Dauer: 10 Minuten; beim Schwerpunkt Dirigieren: 30 Min.		
--	--	--	--	--	--

(3) Die Qualifikationsziele und Prüfungsinhalte der einzelnen Module ergeben sich aus den in der Anlage B formulierten Modulbeschreibungen.

(4) Die Künstlerisch-praktische Gruppenprüfung in Modul 12 findet in den letzten vier Wochen der Vorlesungszeit statt.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschrift

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2019/20 im ersten Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Studierende, die vor dem 1. Oktober 2019 immatrikuliert wurden, können nur unter Beachtung von § 20 GPS BA vom 12. Juni 2019 in diese Fachordnung wechseln.

(3) Zum 30. September 2023 tritt die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudengang Musikwissenschaft an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 23. August 2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 27. August 2019) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats der Universität Greifswald vom 12. Juni 2019, der mit Beschluss des Senats vom 28. März 2018 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 Satz 1 der Grundordnung der Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 21. Juni 2019.

Greifswald, den 21.06.2019

**Die Rektorin
der Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21.06.2019

Anhang A: Musterstudienpläne

(1) Teilstudiengang Musikwissenschaft

1. Semester	1. Musikgeschichte I V Allg. Musikgeschichte I 2 SWS (30/45) Ü Einführung in die Musikwissenschaft 2 SWS (30/45) SL: Ergebnisprotokoll von 2 Veranstaltungen zur „Einführung in die Musikwissenschaft“ (jeweils 1-2 S.) und Erstellung einer Bibliographie zu einem gegebenen Thema (2-3 S.) PL: Mündl. Prüfung (30 Min.) 5 LP/150 Std.		2. Musiktheorie I KU Harmonielehre I 1 SWS (15/45) S/Ü Instrumentenkunde 2 SWS (30/60) PL: Klausur (90 Min.) 5 LP/150 Std	3. Ensemblepraxis I KU Gehörbildung 1 SWS (15/60) KU Ensemble 2 SWS (30/45)	450
	4. Musikgeschichte II V Allg. Musikgeschichte II 2 SWS (30/45) S/Ü Musica baltica 2 SWS (30/45) SL: Referat (20 Min.), Respondenz auf ein Referat (5-10 Min.) PL: Hausarbeit (10-12 S.), Bearbeitungszeit: sechs Wochen 5 LP / 150 Std.		5. Musiktheorie II KU Harmonielehre II 1 SWS (15/45) S/Ü Notationskunde 2 SWS (30/60) PL: Klausur (120 Min.) 5 LP/150 Std.	KU Gehörbildung 1 SWS (15/60) KU Ensemble 2 SWS (30/45) 10 LP/300 Std. PL: Mündliche Prüfung (10 Min.)	450
3. Semester	6. Musikgeschichte III V Allg. Musikgeschichte III 2 SWS (30/45)	7. Musikwissenschaftliche Praxis S/Ü Schreiben über Musik 2 SWS (30/120)	8. Musiktheorie III KU Harmonielehre III 1 SWS (15/60)		300
4. Semester	V/S Spezielle Themen 2 SWS (30/45) SL: Referat (20 Min.), Respondenz auf ein Referat (5-10 Min.) PL: Hausarbeit (15-20 S.), Bearbeitungszeit: sechs Wochen 5 LP / 150 Std.	S/Ü Kulturmanagement 2 SWS (30/45) S/Ü Berufsfeld Musikwissenschaft (inkl. Exkursion von mindestens 2 Tagen) 2 SWS (30/45) SL: WiSe: 5 Übungstexte incl. redaktioneller Überarbeitung zu unterschiedlichen Textsorten (insgesamt 8 S.) im Seminar „Schreiben über Musik“; SoSe: Referat (ca. 20 Min.) im Seminar „Einführung in das Kulturmanagement“; Exkursionsbericht (4-5 Seiten) PL: Hausarbeit im Bereich Kulturmanagement (10-15 S.); Bearbeitungszeit: 6 Wochen 10 LP / 300 Std.	KU Harmonielehre IV 1 SWS (15/60) PL: Klausur (90 Min.) 5 LP / 150 Std.		300
	9. Musikgeschichte IV V/S Spezielle Themen 2 SWS (30/45) S Spezielle Themen 2 SWS (30/45) SL: 1 Referat pro Seminar (20 Min.), insg. 2 Referate; pro Seminar Respondenz auf ein Referat (5-10 Min.) PL: Hausarbeit (15-20 S.), Bearbeitungszeit: 6 Wochen 5 LP / 150 Std.		10. Musikanalyse S Musikanalyse: Musik vor 1800 2 SWS (30/120)		300
6. Semester			S Musikanalyse: Musik seit 1800 2 SWS (30/120) SL: 1 Referat pro Seminar (20 Min.), insg. 2 Referate, pro Seminar Respondenz auf ein Referat (5-10 Min.) PL: Klausur (120 Min.) 10 LP/300 Std.	Modulübergreifende Prüfung PL: Mündliche Prüfung (30 Min.) 5 LP/150 Std.	300

Legende:

(x/x): Stunden Kontaktzeit je Lehrveranstaltung/Stunden Selbststudium je Lehrveranstaltung; **SWS**: Semesterwochenstunde; **S**: Seminar; **V**: Vorlesung; **Ü**: Übung; **KU**: Künstlerischer Unterricht;
LP/Std.: Leistungspunkte (ECTS)/Arbeitsaufwand je Modul; **PL**: Prüfungsleistung

(2) Basisfach Musikwissenschaft

3. Semester 10 LP	1. Musikgeschichte I V Allg. Musikgeschichte I 2 SWS (30/45) Ü Einführung in die Musikwissenschaft 2SWS (30/45)	2. Musiktheorie I KU Harmonielehre I 1 SWS (15/45) S/Ü Instrumentenkunde 2 SWS (30/60)
	SL : Ergebnisprotokoll von 2 Veranstaltungen zur „Einführung in die Musikwissenschaft“ (jeweils 1-2 S.) und Erstellung einer Bibliographie zu einem gegebenen Thema (2-3 S.) PL : mündl. Prüfung (30 Min.) 5 LP / 150 Std.	PL : Klausur (90 Min.) 5 LP / 150 Std.
4. Semester 10 LP	4. Musikgeschichte II V Allg. Musikgeschichte II 2 SWS (30/45) S/Ü Musica baltica 2 SWS (30/45)	5. Musiktheorie II KU Harmonielehre II 1 SWS (15/45) S/Ü Notationskunde 2 SWS (30/60)
	SL : Referat (20 Min.), Respondenz auf ein Referat (5-10 Min.) PL : Hausarbeit (10-12 S.), Bearbeitungszeit: sechs Wochen 5 LP / 150 Std.	PL : Klausur (120 Min.) 5 LP / 150 Std.

(3) Fachvertiefung Musikwissenschaft

a) Variante A Wissenschaftlicher Schwerpunkt

3. Semester 10 LP	11. Musikwissenschaft S, 2 SWS (30/45) S, 2 SWS (30/45)	12. Ensemblepraxis II KU, 2 SWS (30/45)	13. Tonsatz S, 2 SWS (30/45)
	SL : 1 Referat pro Seminar (20 Min.), insg. 2 Referate, pro Seminar Respondenz auf ein Referat (5-10 Min.) PL : Hausarbeit (15-20 Seiten), Bearbeitungszeit: 6 Wochen 5 LP / 150 Std.		
4. Semester 10 LP	14. Forschung S, 2 SWS (30/45) S, 2 SWS (30/45)	PL : Künstlerisch-praktische Gruppenprüfung (10 Min.) 5 LP / 150 Std.	PL : Klausur (120 Min.) 5 LP / 150 Std.
	SL : Transkription/Kommentierung archivalischer/ethnographischer Quellen (2-5 Seiten) PL : Mündliche Einzelprüfung (20 Min.) 5 LP / 150 Std.		

b) Variante B Künstlerischer Schwerpunkt

3. Semester 10 LP	12. Ensemblepraxis II KU, 2 SWS (30/45)	13. Tonsatz S, 2 SWS (30/45)	15. Künstlerische Praxis für Musikwissenschaftler KU, 1 SWS (15/90) KU Generalbass/Partiturspiel (15/30)
4. Semester 10 LP	KU, 2 SWS (30/45)	S, 2 SWS (30/45)	KU, 1 SWS (15/90) KU Generalbass/Partiturspiel (15/30)
	PL : Künstlerisch-praktische Gruppenprüfung (10 Min.) 5 LP / 150 Std.	PL : Klausur (120 Min.) 5 LP / 150 Std.	PL : Künstlerisch-praktische Prüfung (Dirigieren, Gesang, Instrumental), (Dauer: 10 Minuten; beim Schwerpunkt Dirigieren: 30 Min.) 10 LP / 300 Std.

Anlage B: Modulbeschreibungen

Modul 1 Musikgeschichte I (Musikhistoriographisches Arbeiten)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben wesentliche Stationen der europäischen und auch globalen Musikgeschichte kennengelernt und sind in der Lage, sie in ihren jeweiligen Kontext einzuordnen. Sie haben einen Überblick über das Fach Musikwissenschaft, seine Geschichte, Strukturen und Methoden erworben.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Geschichte der europäischen und globalen Musik anhand ausgewählter Stationen, die durch den jeweiligen Zeitraum der Vorlesung bestimmt werden: Von den Anfängen bis um 1600 – Musikgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts – Musikgeschichte des 19. bis 21. Jahrhunderts • Entwicklung der europäischen und globalen Musik und die dafür jeweils bestimmenden Faktoren: <ul style="list-style-type: none"> a) allgemein (politisch, wirtschaftlich, sozial, kulturell), b) fachimmanent: Kompositionstechnik, Gattungsgeschichte, Musikanschauung, Musikphilosophie/-ästhetik, musikalische Sozial- und Kulturgeschichte, Gender Studies • Geschichte und Strukturen des Faches Musikwissenschaft: Arbeitsweisen, Forschungszweige, Erkenntnisziele • wissenschaftliche Denkweisen und Arbeitsmethoden: Informationsrecherche (Bibliographieren), Informationsaufnahme (Bewertung von Rechercheergebnissen, Quellenkritik), Informationsverwaltung • Arbeit mit wissenschaftlichen Textformen • Musikanalyse (historische Einordnung, angemessene Untersuchung, Beschreibung und Interpretation musikalischer Produktionen)
Lehrveranstaltungen	Vorlesung 2 SWS Übung 2 SWS
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	SL: Ergebnisprotokoll von 2 Veranstaltungen zur „Einführung in die Musikwissenschaft“ (jeweils 1-2 Seiten); Erstellung einer Bibliographie zu einem gegebenen Thema (2-3 Seiten) PL: mündl. Prüfung (30 Min.)
Zielgruppe	Teilstudiengang Musikwissenschaft Optionale Studien
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Modulverantwortlicher	Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft

Modul 2 Musiktheorie I	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, grundlegende Kenntnisse der dur-moll-tonalen Harmonielehre anzuwenden • Erwerb von Grundkenntnissen über die Regeln älterer Satztechniken. • Sie sind über Geschichte, Akustik, Bau und Spieltechnik gebräuchlicher Musikinstrumente informiert.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau der Kirchentonarten • dur-moll-tonale Harmonielehre • satztechnische Übungen (Kontrapunkt) • Instrumentenkunde: Systematik, Bauart, Tonumfang, Spielweise und Entwicklung der gebräuchlichen abendländischen Musikinstrumente; Grundlagen der Partitureinrichtung und Instrumentation
Lehrveranstaltungen	Seminar/Übungen 2 SWS Künstlerischer Unterricht 2 SWS
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Klausur (90 Minuten)
Zielgruppe	Teilstudiengang Musikwissenschaft Optionale Studien
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Modulverantwortlicher	Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft

Modul 3 Ensemblepraxis I	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind vertraut mit grundlegenden Fähigkeiten für einen praktischen Umgang mit Musik im Vokal- oder Instrumentalensemble. Sie haben gelernt, dass eine sinnvolle Reproduktion von Musik immer auch eine Interpretation einschließt. Hören grundlegender Tonverbindungen und Rhythmen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vom-Blatt-Spielen oder -Singen • wesentliche Prinzipien spiel- oder gesangstechnischer Interpretation und Gestaltung von Musik • spezifische Techniken des Ensemblesingens oder -spielens: Einpassung in eine Chor- oder Orchesterstimme, „chorisches“ Atmen, Abstimmung von Intonationen bzw. überhaupt in allen Phasen des vokalen oder instrumentalen Miteinander • Hören von Tonverbindungen in horizontalen und vertikalen Tonordnungen: Intervalle, modale und tonale Skalen, Akkorde in ihrem spezifischen Aufbau, Akkordumstellungen

	<ul style="list-style-type: none"> • Hören von Rhythmen und Metren (Taktarten)
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Gehörbildungsunterricht (Künstler. Unterricht) 2 SWS • Ensembleproben und -aufführungen (Künstler. Unterricht) 4 SWS
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer, Workload, LP	2 Semester, 300 Std., 10 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Mündliche Prüfung (10 Min.)
Zielgruppe	Teilstudiengang Musikwissenschaft
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Modulverantwortlicher	Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft

Modul 4 Musikgeschichte II (Musikkulturen und ihre Geschichte)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben wesentliche Stationen der europäischen und globalen Musikgeschichte kennengelernt und sind in der Lage, sie in ihren jeweiligen Kontext einzuordnen. Sie besitzen einen Überblick über die Inhalte und Methoden des Forschungsgebietes „Musica baltica“.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zum Forschungsgegenstand „Musica baltica“: individuelle Eingrenzung; Inhalte (historische und aktuelle Formen von Musik und Musikpraxis, vor allem von musikalischen Institutionen in den Ländern des Ostseeraums); musikalische Lokal- und Regionalgeschichte; die Rolle der Musik in kulturellen Prozessen und historischen wie sozialen Entwicklungen des Ostseeraums • Spezielle Themen aus der Musikgeschichte des Ostseeraums • Musikanalyse
Lehrveranstaltungen	Vorlesung 2 SWS Seminar/Übung 2 SWS
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	SL: Referat (20 Min.), Respondenz auf ein Referat (5-10 Min.) PL: Hausarbeit (10-12 Seiten), Bearbeitungszeit: sechs Wochen
Zielgruppe	Teilstudiengang Musikwissenschaft Optionale Studien
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 1 „Musikgeschichte I“
Modulverantwortlicher	Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft

Modul 5 Musiktheorie II	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, vierstimmige Sätze in der Technik des Kantionalsatzes zu schreiben • Sie können mit verschiedenen Notationssystemen umgehen, sie angemessen lesen und interpretieren.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • dur-moll-tonale Harmonielehre • Übungen im Kantionalsatz • Notationskunde: historische Formen der Vokalnotation (Chorbuch, Stimmbuch, Mensuralnotation) und der Instrumentalnotation (Partitur, Tabulatur); Entwicklung alternativer Notationsformen im 20. Jahrhundert
Lehrveranstaltungen	Seminar/Übung 2 SWS Künstlerischer Unterricht 1 SWS
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Klausur (120 Minuten)
Zielgruppe	Teilstudiengang Musikwissenschaft Optionale Studien
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 2 „Musiktheorie I“
Modulverantwortlicher	Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft

Modul 6 Musikgeschichte III (Musikwissenschaft als Kulturwissenschaft)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden haben wesentliche Stationen der europäischen und globalen Musikgeschichte kennengelernt und sind in der Lage, sie in ihren jeweiligen Kontext einzuordnen. • Sie sind über spezielle Themen der Musikgeschichte genauer informiert und können ihre jeweiligen Inhalte nicht nur benennen, sondern auch angemessen beurteilen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Geschichte der europäischen und globalen Musik anhand ausgewählter Stationen, die durch den jeweiligen Zeitraum der Vorlesung bestimmt werden: Von den Anfängen bis um 1600 – Musikgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts – Musikgeschichte des 19. bis 21. Jahrhunderts • Entwicklung der europäischen und globalen Musik und die dafür jeweils bestimmenden Faktoren: <ul style="list-style-type: none"> a) allgemein (politisch, wirtschaftlich, sozial, kulturell), b) fachimmanent: Kompositionstechnik, Gattungsgeschichte, Musikanschauung, Musikphilosophie/-ästhetik, musikalische Sozial- und Kulturgeschichte, Gender Studies

	<ul style="list-style-type: none"> • Spezielle Themen
Lehrveranstaltungen	Vorlesung 2 SWS Vorlesung/Seminar 2 SWS
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	2 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	SL: Referat (20 Min.), Respondenz auf ein Referat (5-10 Min.) PL: Hausarbeit (15-20 Seiten), Bearbeitungszeit: sechs Wochen
Zielgruppe	Teilstudiengang Musikwissenschaft
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 4 „Musikgeschichte II“
Modulverantwortlicher	Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft

Modul 7 Musikwissenschaftliche Praxis	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben Fertigkeiten im Verfassen musikwissenschaftlicher Basistexte sowie grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet des Musikmanagements erworben. Sie haben ihr Wissen erweitert und vertieft durch die direkte Begegnung und Auseinandersetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit musikalischen Quellen (zur Sozial-, Regional- und Kulturgeschichte, zu Instrumenten und zu musikalischen Werken), - mit Einstudierungen und Aufführungen musikalischer Werke, - mit musikkulturellen Berufsfeldern, Institutionen, Veranstaltungs- und Organisationsformen
Inhalte	<p>Produktion von</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftlichen Texten mit ihren formalen Anforderungen • Konzerteinführungen, Konzertkritiken, CD-Booklets, Rezensionen • Artikeln für Musiklexika, allgemeine Zeitschriften und Fachzeitschriften <p>Informationen über</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisation/organisatorische Abläufe in musikkulturellen Institutionen • Finanzielle Planung und Abwicklung musikkultureller Projekte • Sponsoring/Fundraising <p>Besuch</p> <ul style="list-style-type: none"> • musikkultureller Institutionen (Konzerthäuser, Opernhäuser, Forschungsinstitute, Archive, Museen, Verlage) zur Information über musikwissenschaftliche und musikkulturelle Berufsfelder (Konzert-, Operndramaturg, Mitarbeiter an wissenschaftlichen Forschungsinstituten, Archivar, Museumspädagoge, Lektor) • aktueller Ausstellungen und Tagungen zur Musik-

	<p>und Kulturgeschichte</p> <ul style="list-style-type: none"> • von Musikfestivals sowie von Konzerten und Operaufführungen mit exzeptionellen Repertoires bzw. Regiekonzeptionen <p>Informations- und Gedankenaustausch mit Vertretern kultureller Institutionen sowie mit Musikwissenschaftlern in ihren verschiedenen Berufsfeldern.</p>
Lehrveranstaltungen	Seminar/Übung 2 SWS Seminar/Übung 2 SWS Seminar/Übung 2 SWS Exkursion (mehrtägig)
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	2 Semester, 300 Std., 10 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>SL: WiSe: 5 Übungstexte incl. redaktioneller Überarbeitung zu unterschiedlichen Textsorten (insgesamt 8 Seiten) im Seminar „Schreiben über Musik“; SoSe: Referat (ca. 20 Min.) im Seminar „Einführung in das Kulturmanagement“; Exkursionsbericht (4-5 Seiten)</p> <p>PL: Hausarbeit im Bereich Kulturmanagement (10-15 Seiten); Bearbeitungszeit: 6 Wochen</p>
Zielgruppe	Teilstudiengang Musikwissenschaft
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 4 „Musikgeschichte II“
Modulverantwortlicher	Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft

Modul 8 Musiktheorie III	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse der dur-moll-tonalen Harmonielehre und der Regeln älterer und neuerer Satztechniken. Sie können überschaubare Analysen harmonischer Prozesse anfertigen und angemessen interpretieren.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Tonartwechsel, Ausweichung und Modulation • chromatische und enharmonische Akkordverbindungen; Alterationsharmonik • freitonale und serielle Organisation musikalischer Prozesse
Lehrveranstaltungen	Künstlerischer Unterricht 1 SWS Künstlerischer Unterricht 1 SWS
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	2 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Klausur (90 Minuten)
Zielgruppe	Teilstudiengang Musikwissenschaft
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 5 „Musiktheorie II“
Modulverantwortlicher	Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft

Modul 9 Musikgeschichte IV (Musik als Medium)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ihre Kenntnisse zur Musikgeschichte anhand ausgewählter Themen vertieft und sind mit intermedialen Fragestellungen vertraut. Sie sind über spezielle Themen der Musikgeschichte genauer informiert, kennen mediale Besonderheiten und können diese angemessen beurteilen. Ihr Wissen über die Prozesse, die die europäischen und globalen Musikgeschichten und –kulturen bestimmen, hat sich vertieft.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Spezielle Themen aus dem Gebiet der Musikgeschichte • Musik und andere Künste (intermediale Aspekte)
Lehrveranstaltungen	Vorlesung/Seminar 2 SWS Seminar 2 SWS
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	SL: 1 Referat pro Seminar (20 Minuten), insg. 2 Referate, pro Seminar Respondenz auf ein Referat (5-10 Min.) PL: Hausarbeit (15-20 Seiten), Bearbeitungszeit: 6 Wochen
Zielgruppe	Teilstudiengang Musikwissenschaft
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 6 „Musikgeschichte III“
Modulverantwortlicher	Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft

Modul 10 Musikanalyse	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte musikalische Produktionen aus unterschiedlichen historischen Epochen, deren Gattungen und Formen mit jeweils angemessenen Methoden sinnvoll zu analysieren, zu beschreiben und zu interpretieren.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Fachspezifische Arbeitsmethoden der Musikanalyse, ihre Erkenntnisziele, Möglichkeiten und Grenzen; die historische Einordnung, angemessene Beschreibung und Interpretation musikalischer Produktionen • Musikanalytische und historische Arbeit mit unterschiedlichen Musiken und ihren Medien (Autographen, Skizzen, Notenausgaben, Digitalisate, Bild- und Tonquellen) • Kenntnisse grundlegender musikalischer Gattungen und Formen der Vokal- wie Instrumentalmusik sowohl der älteren als auch neueren Musikgeschichte, ihrer Inhalte und Funktionen in ihrem jeweiligen historischen Wandel • Kenntnisse grundlegender Kompositionstechniken, Musikstile und ihrer typischen Beschaffenheit
Lehrveranstaltungen	Seminar 2 SWS

	Seminar 2 SWS
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	2 Semester, 300 Std., 10 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	SL: 1 Referat pro Seminar (20 Minuten), insg. 2 Referate, pro Seminar Respondenz auf ein Referat (5-10 Min.) PL: Klausur (120 Minuten)
Zielgruppe	Teilstudiengang Musikwissenschaft
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 8 „Musiktheorie III“
Modulverantwortlicher	Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft

Modul 11 Musikwissenschaft	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ihre Kenntnisse zur Musikgeschichte anhand ausgewählter Themen vertieft. Sie sind über spezielle Themen der Musikgeschichte genauer informiert und können ihre jeweiligen Inhalte nicht nur benennen, sondern auch angemessen beurteilen. Ihr Wissen über die Prozesse, die die europäische und globale Musikgeschichte und –kultur bestimmen, hat sich vertieft.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Spezielle Themen aus dem Gebiet der Musikgeschichte
Lehrveranstaltungen	Seminar 2 SWS Seminar 2 SWS
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	SL: 1 Referat pro Seminar (20 Minuten), insg. 2 Referate, pro Seminar Respondenz auf ein Referat (5-10 Min.) PL: Hausarbeit (15-20 Seiten), Bearbeitungszeit: 6 Wochen
Zielgruppe	Optionale Studien
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 4 „Musikgeschichte II“
Modulverantwortlicher	Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft

Modul 12 Ensemblepraxis II	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind vertraut mit grundlegenden Fähigkeiten für einen praktischen Umgang mit Musik im Vokal- oder Instrumentalensemble. Sie haben gelernt, dass eine sinnvolle Reproduktion von Musik immer auch eine Interpretation einschließt.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vom-Blatt-Spielen oder -Singen • wesentliche Prinzipien spiel- oder gesangstechnischer Interpretation und Gestaltung von Musik • spezifische Techniken des Ensemblesingens oder -spielens: Einpassung in eine Chor- oder Orchesterstimme, „chorisches“ Atmen, Abstimmung von Intonationen bzw. überhaupt in allen Phasen des

	vokalen oder instrumentalen Miteinander
Lehrveranstaltungen	Ensembleproben und -aufführungen (Künstler. Unterricht) 4 SWS
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer, Workload, LP	2 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Künstlerisch-praktische Gruppenprüfung (10 Min.)
Zielgruppe	Optionale Studien
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Modulverantwortlicher	Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft

Modul 13 Tonsatz	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse der durmoll-tonalen Harmonielehre und der Regeln älterer und neuerer Satztechniken. Sie können Analysen harmonischer Prozesse anfertigen und angemessen interpretieren. Sie beherrschen unterschiedliche Satztechniken und Kompositionsstile.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Ältere und neuere Satztechniken • Tonsetzerische Gestaltung unterschiedlicher Formen und Gattungen
Lehrveranstaltungen	Seminar 2 SWS Seminar 2 SWS
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	2 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Klausur (120 Minuten)
Zielgruppe	Optionale Studien
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 5 Musiktheorie II
Modulverantwortlicher	Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft

Modul 14 Forschung	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte musikalische Produktionen, dazugehörige Quellen und Medien aus unterschiedlichen historischen Epochen mit jeweils angemessenen Methoden sinnvoll zu erschließen, zu beschreiben, analytisch auszuwerten und kritisch zu bewerten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Fachspezifische Arbeitsmethoden der Musikanalyse, der Quellen- und Medienkritik, ihre Erkenntnisziele, Methoden, Möglichkeiten und Grenzen; die historische Einordnung, angemessene Beschreibung und Interpretation musikalischer Produktionen und ihrer Quellen/Medien • Musikanalytische und historiographische Arbeit mit unterschiedlichen Musiken und ihren Medien

	(Autographen, Skizzen, Notenausgaben, Digitalisate, Schrift-, Bild- und Tonquellen; Archivalien)
Lehrveranstaltungen	Seminar 2 SWS Seminar 2 SWS
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	SL: Transkription/Kommentierung archivalischer/ethnographischer Quellen (2-5 Seiten) PL: Mündliche Prüfung (20 Min.)
Zielgruppe	Optionale Studien
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 4 „Musikgeschichte II“
Modulverantwortlicher	Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft

Modul 15 Künstlerische Praxis für Musikwissenschaftler	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind vertraut mit grundlegenden Fähigkeiten für einen praktischen Umgang mit Musik, und zwar als Tastenspieler, Sänger oder Dirigent. Sie haben gelernt, dass eine sinnvolle Reproduktion von Musik immer auch eine Interpretation einschließt. Sie besitzen grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet des Generalbass- und Partiturspiels.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Spieltechniken bei Tasteninstrumenten (Klavier/Cembalo/Clavichord/Orgel) • Gesangstechniken (vokale Techniken, Atemtechniken) • Vom-Blatt-Spielen und -Singen • schlagtechnische Grundlagen des Dirigierens von Ensembles • wesentliche Prinzipien spiel- oder gesangstechnischer bzw. dirigentischer Interpretation und Gestaltung von Musik • Bezifferung und praktische Aussetzung eines Generalbasses • Informationen über alte Schlüssel sowie transponierende Instrumente als Grundlage des Partiturspiels
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Instrumental-, Gesangs-, Dirigierunterricht (Künstler. Unterricht) 2 SWS • Generalbass/Partiturspiel (Künstler. Unterricht) 2 SWS
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer, Workload, LP	2 Semester, 300 Std., 10 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Künstlerisch-praktische Prüfung (Dauer: 10 Minuten; beim Schwerpunkt Dirigieren: 30 Min.)
Zielgruppe	Optionale Studien
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Modulverantwortlicher	Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft